

**II. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 28.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	54.800,00 €	3.254.500,00 €	3.199.700,00 €
die Ausgaben	0,00 €	54.800,00 €	3.254.500,00 €	3.199.700,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	338.000,00 €	0,00 €	700.900,00 €	1.038.900,00 €
die Ausgaben	338.000,00 €	0,00 €	700.900,00 €	1.038.900,00 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000,00 € auf 240.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000,00 € auf 500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 24,96 Stellen auf 24,96 Stellen

### § 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	9.000,00 €	2.799.400,00 €	2.790.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	9.000,00 €	2.799.400,00 €	2.790.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	191.000,00 €	0,00 €	473.700,00 €	664.700,00 €
die Ausgaben	191.000,00 €	0,00 €	473.700,00 €	664.700,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000,00 € auf 500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 24,96 Stellen auf 24,96 Stellen

2. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	41.900,00 €	419.900,00 €	378.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	41.900,00 €	419.900,00 €	378.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	147.000,00 €	0,00 €	222.200,00 €	369.200,00 €
die Ausgaben	147.000,00 €	0,00 €	222.200,00 €	369.200,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	100.000,00 €	auf	240.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-- €	auf	-,-- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-- €	auf	-,-- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-- Stellen	auf	-,-- Stellen

3. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	3.900,00 €	35.200,00 €	31.300,00 €
die Ausgaben	0,00 €	3.900,00 €	35.200,00 €	31.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

**§ 4**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 19,5 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	- die lfd. Brandlasten auf	22.800,00 €
	- die Investitionslasten auf	5.000,00 €
b) der Umlagesatz für	- die lfd. Brandlasten auf	3,246277 %
	- die Investitionslasten auf	0,711903 %

Schwarzenbek, den 28.11.2017

Amt Schwarzenbek-Land  
  
 - Der Amtsvorsteher -